

Erläuterungen zur Kinderbetreuungsgeld-Statistik für Geburten ab 1.3.2017

Allgemeine Bemerkungen

Die Monatsstatistik wird immer am ersten Arbeitstag im Monat für den vorangegangenen Monat erstellt.

Die **Gesamtstatistik** (gesamt – ea KBG und KBG-Konto) umfasst alle Kinderbetreuungsgeld-Fälle, für die im jeweiligen Monat zumindest für einen Tag ein Leistungsanspruch bestanden hat.

Statistik nach Systemen (KBG-Konto bzw. einkommensabhängiges KBG)

Diese Statistiken zeigen auf, wie sich die Gesamtfälle auf die ab 1.3.2017 zur Verfügung stehenden zwei Systeme aufteilen. Die Summe der beiden Statistiken entspricht der Gesamtstatistik.

Fallstatistik nach Jahren

Das Kinderbetreuungsgeld kann je nach gewähltem System maximal bis zum 1063. Tag ab der Geburt des Kindes bezogen werden. Die Statistik enthält eine Aufschlüsselung der Bezugszeiträume auf drei Lebensjahre. Das heißt: Zum Zeitpunkt der Erstellung der Statistik wird für jeden einzelnen Fall festgestellt, in welchem Lebensjahr sich das Kind im jeweiligen Berichtszeitraum befindet. (Das Lebensjahr endet jeweils einen Tag vor dem nächsten Geburtstag.)

Beispiel:

Die Kinderbetreuungsgeld-Monatsstatistik für den April 2018 wird am ersten Arbeitstag des Monats Mai 2018 erstellt.

Ein Kind, das zB am 20. Mai 2017 geboren wurde, wird in der Aprilstatistik 2018 in der Rubrik „Fälle 1. Jahr“ ausgewiesen, da dieses Kind das 1. Lebensjahr erst im Mai vollendet (einen Tag vor dem ersten Geburtstag).

In der Statistik für Mai wird dieser Kinderbetreuungsgeld-Fall dann der Rubrik „Fälle 2. Jahr“ zugeordnet.

Zu den einzelnen Statistiken

Fallstatistik nach:

Berufsgruppen

Die Zuordnung erfolgt nach der bei der Antragstellung am Antragsformular bekannt gegebenen, zuletzt vor der Antragstellung ausgeübten Tätigkeit.

Krankenversicherungsträgern

Die Tabelle weist die Kinderbetreuungsgeld-Fälle aufgeschlüsselt nach Krankenversicherungsträgern aus.

Bundesländern

Erfasst wird ein Fall beim jeweiligen Bundesland dann, wenn dieses bei der Antragstellung als das Wohnort-Bundesland bekannt gegeben wird. Bei Personen, deren Wohnort im Ausland liegt, wird jenes Bundesland erfasst, in dem der für sie zuständige Krankenversicherungsträger seinen Standort hat. Die Zuordnung zum Bundesland ist unabhängig von der Staatsbürgerschaft.

Familienstand

Die Aufschlüsselung erfolgt nach dem Familienstand der Antragstellerinnen und Antragsteller. Die Gesamtsumme deckt sich mit der insgesamten Fall-Zahl.

Kinder – Verwandtschaftsverhältnis

Die Darstellung zeigt die Anzahl der ehelichen und unehelichen Kinder sowie der Wahl- und Pflegekinder zum Zeitpunkt der Antragstellung. Die Gesamtsumme aller Kinder entspricht der insgesamten Fall-Zahl.

Geburten

Für alle ehelichen und unehelichen Kinder erfolgt zusätzlich eine Aufgliederung nach der Anzahl der bei einem Geburtstermin geborenen Kinder.

Beispiel:

Steht unter der Rubrik „2/Geburt“ die Zahl 15, bedeutet dies, dass 15 Zwillingsgeburten vorliegen – also insgesamt 30 Kinder. Die Summe der Geburten muss der Summe der ehelichen und unehelichen Kinder entsprechen.